

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Nördlich der Hettlinger Straße" in Laugna

Der Gemeinderat Laugna hat in seiner Sitzung vom 23.09.2026 beschlossen, für das Gebiet "Nördlich der Hettlinger Straße" eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Straße „Hettlinger Straße“ in Laugna.

Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich einbezogen:
Fl.Nr. 219/1 sowie die Teilfläche mit der Fl.Nr. 220 jeweils der Gemarkung Laugna.
Die Lage des Gebietes ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Gemeinde Laugna:

https://laugna.de/?page_id=5668

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Wertingen, den 29.09.2026
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Laugna



Andi Seitz
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 30.09.2026

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 51/2026

Anlage: 1 Lageplan